

## Reglement Geschäftsfeld Förderung

### Grundlagen

Die Age-Stiftung ist eine unabhängige Förderstiftung. Das Geschäftsfeld «Förderung» orientiert sich am Stiftungszweck und an den übergeordneten Zielen der Strategie der Age-Stiftung. Die eingesetzten Fördermittel leisten einen Beitrag zur Umsetzung der formulierten Vision.

#### **Fokus**

Wir fördern Projekte und Institutionen, welche einen Beitrag zur Entwicklung zukunftsfähiger Lösungsansätze zugunsten älterer Menschen leisten. Die Projekte orientieren sich am gesellschaftlichen Bedarf und versprechen einen Erkenntnisgewinn.

Die Förderung bezieht sich gemäss Stiftungszweck auf die deutschsprachige Schweiz)<sup>1</sup>. In der Regel werden klar definierte Projekte unterstützt, deren Umsetzung in naher Zukunft geplant ist. Förderbeiträge werden in der Regel einmalig gesprochen und nach Meilensteinerreichung in Tranchen ausbezahlt. Gesuche werden von juristischen Personen, privaten und öffentlichen Einrichtungen sowie Vereinen entgegengenommen. Anträge von Einzelpersonen werden in der Regel nicht berücksichtigt.

#### **Lernen und vermitteln**

Über Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Projekten wird öffentlichkeitstauglich, praxisnah und systematisch berichtet. Interessierte Fachkreise profitieren von Erfahrungsberichten, Dokumentationen und Evaluationen. Wir setzen uns für eine geeignete Form der Berichterstattung ein und sorgen für eine wirksame und zielgruppengerechte Veröffentlichung und Verbreitung. Es wird erwartet, dass Projektpartnerinnen und -partner für Anfragen von einem interessierten Fachpublikum zur Verfügung stehen.

### Beurteilung

Wir fördern vielseitige Projektvorhaben zugunsten von älteren Menschen in vulnerablen Lebenslagen und fragilen Phasen. Wir ermöglichen die Umsetzung von neuen Lösungsansätzen und deren Erprobung in der Praxis.

<sup>1</sup> Statistische Sprachregionen gemäss [Bundesamt für Statistik](#)

## Beurteilungskriterien

- **Gesellschaftlicher Bedarf:** Gefördert werden Projekte, die gesellschaftsrelevante Themen des Älterwerdens aufgreifen und sich am vorhandenen Bedarf orientieren. Es werden Projekte bevorzugt, die das Potenzial haben, einen Beitrag zum gesellschaftlichen und politischen Diskurs zu leisten.
- **Bedürfnis- und Ressourcenorientierung:** Bevorzugt gefördert werden Projekte, die sich an den Bedürfnissen und Ressourcen älterer Menschen orientieren und diese direkt in die Planung und Umsetzung eines Vorhabens einbeziehen.
- **Vernetzung:** Geplante Vorhaben sollten möglichst breit abgestützt sein und mit anderen Institutionen oder der öffentlichen Hand zusammenarbeiten bzw. diese Angebote ergänzen.
- **Preis-Leistungs-Verhältnis:** Projekte sollen kostenvernünftig konzipiert werden und für die anvisierte Zielgruppe erschwinglich sein. Bei neuartigen Angeboten ist die Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft der Zielgruppen mitzubedenken.
- **Nachhaltigkeit:** Geförderte Projekte sollen umfassend nachhaltig konzipiert sein und sowohl wirtschaftliche als auch soziale und ökologische Dimensionen berücksichtigen. Bei angewandten Forschungsprojekten oder Pilotierungen sollte die Verstetigungsphase oder die Überführung in den Regelbetrieb mitgedacht werden. Mit den eingesetzten Mitteln sollen Projekte strukturell unterstützt werden, sei dies in baulicher, planerischer, technischer oder konzeptioneller Hinsicht.
- **Wirkungspotenzial:** Unterstützte Projekte sollten Erkenntnisse vermitteln, die auch von weiteren Fachpersonen und Organisationen übernommen werden können. Eine adäquate Erkenntnissicherung mit entsprechenden Kommunikationsmassnahmen wird als Projektbestandteil vorausgesetzt.

## Ausschlusskriterien

- Lokalisierung der Projekte ausserhalb der deutschsprachigen Schweiz
- Visionen und Ideen ohne konkreten Umsetzungsplan
- Fehlende Finanzplanung für das Projekt und den damit zusammenhängenden Betrieb
- Personalkosten, die ausserhalb eines konkret abgrenzbaren Projektantrags liegen
- Beiträge an die Sockel- oder Grundfinanzierung oder strukturelle Defizite von Institutionen, Organisationen oder Stiftungen
- Dauerhafte Entlastung der öffentlichen Hand von ihrer Verantwortung für die Bereitstellung eines qualifizierten Grundangebots
- Vergabe von Bürgschaften, Darlehen und Stipendien
- Isolierte Einzelprojekte ohne hinreichende Vernetzung mit relevanten Organisationen
- Druckkostenbeiträge / Publikationen
- Theoretische Forschungsprojekte
- Ausgeprägt renditeorientierte Projekte
- Jubiläumsfeiern / Tagungen / Einzelveranstaltungen

## Fördermanagement

Alle Informationen rund um die Antragstellung sind auf der Webseite der Age-Stiftung verfügbar. Diese bildet den Eingabeprozess verbindlich ab und enthält die aktuellen Termine sowie Hinweise auf einzureichende Dokumente. Fragen zu den Gesuchen werden von der Geschäftsstelle der Age-Stiftung beantwortet.

Die Datenschutzerklärung der Age-Stiftung (<https://www.age-stiftung.ch/datenschutz>) informiert darüber, welche personenbezogenen Daten wir bearbeiten und wofür diese benötigt werden.

### Erstanfrage

Im Rahmen der Erstanfrage (Kontaktformular) prüfen wir, ob die Passung zum Stiftungszweck und zur Strategie gegeben ist und ob eine Eingabe angezeigt ist.

### Eingabe

Hat sich die Passung Ihres Projektes zum Stiftungszweck im Erstgespräch bestätigt, erhalten Antragstellende einen persönlichen Zugangs-Link zum Online-Antragsportal. Hier kann das ausgefüllte Formular mit allfälligen Beilagen elektronisch eingereicht werden. Dieser Link ist einmalig für einen Antrag gültig.

### Begutachtung

Die Anträge werden intern geprüft. Gegebenenfalls erfolgen weitere Gespräche mit Antragstellenden. Bei Bedarf holt die Geschäftsstelle Fachgutachten zu den eingereichten Projekten ein. Das Geschäftsfeld Förderung bereitet den Entscheid mit einer Empfehlung vor.

### Entscheidung

Der Entscheid wird vom Stiftungsrat getroffen. Die Information an Antragstellende erfolgt über die Geschäftsstelle. Mit Antragstellenden, die einen negativen Entscheid erhalten haben, wird in der Regel keine Folgekorrespondenz geführt.

### Vereinbarung

Nach der Förderzusage wird eine Vereinbarung ausgestellt und unterzeichnet. Diese regelt die rechtlichen Belange der Zusammenarbeit mit der Age-Stiftung. Darin werden Meilensteine für die Auszahlung der Tranchen definiert und das damit erforderliche Reporting festgehalten. Die Vereinbarung definiert, welche Art von Bericht zum Projektabschluss erwartet wird. Das Merkblatt Kommunikation ist verbindlicher Bestandteil der Vereinbarung. Es hält fest, wie Antragstellende über die Unterstützung durch die Age-Stiftung informieren sollen.

### Projektentwicklung

Die Art der Projektbegleitung wird in der Vereinbarung definiert. Bei grösseren und komplexen Projekten beteiligt sie sich an der Erarbeitung von Evaluationen und Dokumentationen. Während der Projektlaufzeit kann die Age-Stiftung bei Bedarf Einsitz in Steuergremien nehmen. Sie setzt sich für den grösstmöglichen Erkenntnisgewinn ein.

### Controlling

Die Anforderungen an das Controlling der Projekte werden in einer Vereinbarung geregelt. Bei grösseren Förderbeiträgen kann eine Evaluation durch eine externe Begleitung vereinbart werden.

Das Controlling dient primär folgenden Zielen

- der Sicherstellung der vereinbarten Verwendung der Fördermittel
- der qualitativen Projektkontrolle und der Einhaltung der vereinbarten Teilschritte
- der adäquaten Kommunikationsbewirtschaftung des Projekts nach innen und aussen
- der Erstellung einer zielgruppengerechten Projektdokumentation
- der adäquaten Erwähnung der Age-Stiftung bei Kommunikationstätigkeiten der Antragstellenden

Das Reglement Geschäftsfeld Förderung wurde am 24. August 2023 vom Stiftungsrat der Age-Stiftung bewilligt. Es ersetzt das Reglement vom 5. Juli 2022 und ist bei der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht hinterlegt.